

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BILDUNGSANGEBOTE DER BERUFLICHEN BILDUNG DER SALZGITTER FLACHSTAHL GMBH

1/2

I. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Unsere Bildungsangebote erbringen wir für Personen, die nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Teilnahmebedingungen. Einkaufsbedingungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
2. Unsere auf Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen gerichteten Erklärungen bedürfen der Schriftform; es bedarf jedoch keiner qualifizierten elektronischen Signatur, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist.
3. Wir können uns bei der Leistungserbringung Dritter bedienen.

II. ANMELDUNG ZU BILDUNGSANGEBOTEN

1. Unsere Angebote zur Teilnahme an Bildungsangeboten sind freibleibend.
2. Mit Eingang bei uns ist die Anmeldung zu einem Bildungsangebot für den Kunden verbindlich.
3. Ein Anspruch des Kunden auf Teilnahme an einem Bildungsangebot besteht erst nach Zugang einer schriftlichen Anmeldebestätigung. Das Schweigen auf eine Anmeldung des Kunden stellt keine Anmeldebestätigung dar.
4. Bei Verhinderung zur Teilnahme an einem Bildungsangebot kann ein Kunde, für ein bereits gebuchtes Bildungsangebot, einen Ersatzteilnehmer bestimmen. Wir können die Teilnahme des Ersatzteilnehmers ablehnen, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Bis zu dreißig Tagen vor Beginn kann ein bereits gebuchtes Bildungsangebot kostenlos storniert werden. Wird ein bereits gebuchtes Bildungsangebot weniger als dreißig Tage vor Beginn storniert, sind 50 % des Preises zu zahlen. Wird ein bereits gebuchtes Bildungsangebot weniger als vierzehn Tage vor dem Beginn storniert oder nimmt der Kunde gleich aus welchem Grund nicht an dem Bildungsangebot teil, ist der volle Preis zu zahlen.

III. INHALT DER BILDUNGSANGEBOTE

1. Der Inhalt und Umfang der Bildungsangebote erbeben sich aus den individualvertraglichen Vereinbarungen. Unsere Leistungspflichten sind durch die Gewährung der Möglichkeit zur Teilnahme an der jeweiligen Bildungsmaßnahme erfüllt.

2. Ein Anspruch auf Durchführung eines Bildungsangebotes durch einen bestimmten Kursleiter, Referenten oder Ausbilder besteht nicht.

3. Wir erbringen unsere Bildungsangebote nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Kursleiter, Referenten oder Ausbilder. Ein Anspruch auf einen bestimmten Lernerfolg, das Bestehen einer Prüfungsleistung, usw. besteht nicht.

IV. DURCHFÜHRUNG VON BILDUNGSANGEBOTEN

1. Wir behalten uns vor, Bildungsangebote aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei nicht genügender Belegung, bis zu einer Woche vor dem vorgesehenen Beginn abzusagen. In diesem Falle wird ein bereits bezahltes Entgelt zurückgewährt, weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.

2. Wir behalten uns vor, Bildungsangebote bei Ereignissen höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen auch kurzfristig abzusagen, auf einen Ausweichtermin zu verlegen oder abzubrechen. Höhere Gewalt sind Umstände und Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen und die wir vernünftigerweise bei Vertragsschluss nicht erwarten konnten (z.B. Erkrankung des Referenten, Unwetter, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, usw.).

Im Falle einer Absage oder eines von uns zu vertretenden Abbruchs der Bildungsmaßnahme wird ein bereits bezahltes Entgelt zurückgewährt. Wird im Falle einer Verlegung eine ausreichende Belegung am Ausweichtermin nicht erreicht, gilt IV. 1. entsprechend. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.

3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind wir berechtigt, einen Teilnehmer von der Teilnahme an einem Bildungsangebot auszuschließen ohne zur Erstattung des Preises oder zu sonstigen Schadensersatzleistungen verpflichtet zu sein. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder wiederholt Sicherheitsbestimmungen missachtet oder das Bildungsangebot so erheblich stört, dass ein Fortfahren in seiner Anwesenheit nicht möglich oder unzumutbar ist oder fortwährend den Anweisungen des Kursleiters, Referenten oder Ausbilders zuwiderhandelt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BILDUNGSANGEBOTE DER BERUFLICHEN BILDUNG DER SALZGITTER FLACHSTAHL GMBH

2/2

V. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. In den Preisen der Bildungsangebote sind die Kosten für die Seminar- / Schulungsgebühren, die Seminar- / Schulungsunterlagen, die Zertifikate / Teilnahmebescheinigungen und die Pausengetränke enthalten.
2. Übernachtungskosten sowie Kosten für An- und Abreise sind nicht im Preis für das Bildungsangebot enthalten.
3. Wir behalten uns vor, im Falle extern stattfindender oder außerplanmäßiger Bildungsangebote, gesonderte Gebühren aufgrund abweichender Preise und Veranstaltungsorte zu berechnen.
4. Wir behalten uns vor, die Rechnungslegung erst nach Abschluss des Bildungsangebotes durchzuführen.
5. Die Vergütung für unsere Leistungen ist 15 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung fällig.
6. Die Zahlung hat ohne Skontoabzug in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
7. Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.
8. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug und die Geltendmachung der Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB) bleiben unberührt.
9. Leistungen, für die keine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, sind zu ortsüblichen Vergütungssätzen für vergleichbare Leistungen zu vergüten.

VI. ALLGEMEINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

1. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die er oder ein von ihm entsandter Teilnehmer verursachen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf seinem oder dem Verhalten eines von ihm entsandten Teilnehmers beruhen.

2. Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

3. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir – außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen – nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

4. Unsere Haftung aus jedem Rechtsgrunde ist insgesamt auf den Gesamtpreis beschränkt, soweit nicht höhere Versicherungsdeckung oder höhere Ersatzansprüche gegen konzernfremde Dritte bestehen. Falls der Gesamtpreis ohne gesetzliche Umsatzsteuer 10.000 EUR unterschreitet, gilt der Betrag von 10.000 EUR als Haftungsobergrenze, soweit nicht höhere Versicherungsdeckung oder höhere Ersatzansprüche gegen konzernfremde Dritte bestehen.

5. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz und nicht bei Personenschäden, Schäden an privat genutzten Sachen und in sonstigen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Sämtliche im Zusammenhang mit einem Bildungsangebot erhobenen Daten werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluss des „Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Warenkauf“.

3. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist für beide Vertragsteile Salzgitter.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover. Wir sind auch berechtigt, den allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu wählen.